Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 108 (1940)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. April 1940 **108. Jahrgang · Nr. 15**

Inhalts-Verzeichnis: Konfessionsprobleme. — Die vier Under. — Zur Ausgestaltung der Religionslehrpläne für Gymnasien. — Die christlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft. — Wird die Erneuerung unseres werktätigen Volkes kommen? — Erinnerungen an P. Prior Mauritius Gisler von der Dormitio in Jerusalem. — Aus der Praxis, für die Praxis: Sterilisation. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen.

Hornussen

Konfessionsprobleme

II.

Verschieden vom Problem des religiösen Friedens ist das Problem der Wiedervereinigung der im Glauben getrennten Christen. Dieses Unionsproblem begegnet sicher noch größeren immanenten Schwierigkeiten, als der religiöse Friede: Die schwerwiegenden Gründe der dogmatischen Intoleranz, welche die Frage des religiösen Friedens fast unlösbar machen, erhalten ihr wahres Gewicht ja erst recht in der Unionsfrage. Wie sehr sich diese Schwierigkeiten bemerkbar machen, zeigt sich in allen praktischen Versuchen. Man denke nur an die ökumenische Bewegung, innerhalb welcher doch eine wahrhaft große dogmatische Elastizität das Vor- und Nachgeben erleichterte, wie man meinen sollte. Nichtsdestoweniger spielte auch da die dogmatische Intoleranz eine große Rolle und Kompromisse waren nur Scheinlösungen, die niemanden wahrhaft befriedigten.

Trotz der menschlichen Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten und anscheinenden Aussichtslosigkeit dürfen die Bemühungen um die Wiedervereinigung und Einheit im Glauben nie aufgegeben werden, der Wille Christi ist allzu klar. Wo der Mensch versagt in seiner Ohnmacht, ist immer noch Gottes Gnade und Allmacht da, um einzugreifen, von der auch hier gilt: Non erit impossibile apud Deum omne verbum (Lc. 1, 37). Darum das Gebet um die Wiedervereinigung. Es ist Glaubensgegenstand, daß diese einmal kommen wird, sagt doch der Gute Hirt: Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle sind. Auch diese muß ich herbeiführen und sie werden meine Stimme hören und es wird ein Schafstall und ein Hirte werden (Joh. 10, 16).

Die katholische Stellungnahme zum Unionsproblem ist theoretisch und praktisch klar. Bei allem möglichen Entgegenkommen in disziplinären Fragen und in der Liturgie etc. ist die unbedingte Glaubenseinheit notwendig. Das Rundschreiben Mortalium animos Pius' XI. hat in der Wiedervereinigungsfrage autoritativ die katholische Position einmal mehr klar umschrieben, die übrigens für niemand eine Ueberraschung sein konnte, der ein wenig vertraut war mit dem katholischen Standpunkt.

Vor einigen Wochen nun wurde in der schweizerischen Oeffentlichkeit und wohl ohne ökumenische Ansprüche auch vorläufig nur für dieselbe Oeffentlichkeit das Unionsproblem durch offenen Briefwechsel befreundeter Schriftsteller behandelt. Auf der einen Seite stand der reformierte Guy de Pourtalès, auf der anderen der katholische Gonzague de Reynold. Es ist sicher von Interesse, wie diese bedeutenden Schriftsteller die Lage sehen und was für Möglichkeiten ihnen vor Augen stehen.

Guy de Pourtalès sieht in seinem offenen Briefe: Um die Einheit der Christen (Gazette de Lausanne, 7 février 1940) in der Versöhnung der katholischen und protestantischen Kirche nicht nur eine der hauptsächlichsten Fragen der Gegenwart, sondern auch eines der vitalen Probleme der Zukunft, von dessen Lösung der kommende Weltfriede wesentlich bedingt sein wird. Den einzig möglichen Boden einer solchen Begegnung sieht er in der Verteidigung des gemeinsamen christlichen Patrimoniums: Nur da ist eine praktische Lösung möglich. Das christliche Geisteserbe ist einerseits angegriffen vom Neuheidentum des Nazismus, andererseits durch den blutbefleckten Atheismus des Bolschewismus. Dieser Bedrohung muß das Christentum eine gemeinsame Abwehrfront entgegenstellen. Es handelt sich nach ihm heute wahrhaftig nicht mehr um den alten Streit der Dogmen und Lehrmeinungen, noch um geschichtliche Kontroversen, sondern einfachhin darum, die zerstreuten Kräfte der christlichen Zivilisation, welche doch die Mutter unserer christlichen Kultur ist, zusammenzufassen. Das Christentum muß geeint dem unmenschlichen Nihilismus entgegentreten, der alle Rechte des Geistes, alle Errungenschaften der Vernunft, alle Tröstungen des Glaubens, alle Vorteile der Toleranz vernichtet, welche der Mensch im Verlaufe der Jahrhunderte sich gesichert hatte.

Pourtalès verweist dann auf die früheren Versuche zur Wiedervereinigung der Kirchen. Das XVI. und XVII. Jahrhundert sah die erbitterten Kämpfe, in denen es keine

Konzessionen gab, zwischen dem Gedanken der Freiheit und der Autorität. Doch habe schon die Regierungszeit Louis' XIV. schöne Ansätze und vielversprechende Erfolge hervorgebracht, welche dem Geiste der Kritik zu verdanken waren und zur Objektivität und Toleranz führten. Bossuet der Katholik, Leibniz der Lutheraner, Spinoza der Jude, Bayle der Calviner und Skeptiker versuchten jeder von seinem Standpunkte aus die Lösung des Problems. Leibniz scheint nach Pourtalès die Notwendigkeit der Wiedervereinigung am besten begriffen und den besten Weg hiefür vorgeschlagen zu haben: Ne plus distinguer ce qui distingue! Er schlug eine Wiedervereinigung und Einheit vor auf dem Boden der allgemeinsten und einfachsten gemeinsamen Glaubensformen, die nach ihm die tiefsten sein sollen.

Diesen Versuch greift Pourtalès wieder auf. Er möchte ihm folgende Richtlinien mitgeben: Negativ ist alles zu unterlassen, was trennt, die Unterschiede sind nicht mehr zu betonen. Ebenfalls ist jede Kontroverse zu unterlassen, um damit in der Tat zu zeigen, daß man darauf verzichtet, den anderen zu seiner Ansicht zu »bekehren«. Positiv ist alles herauszuheben, was sowohl dem katholischen wie dem protestantischen Glauben gemeinsam ist. Diesem gemeinsamen Besitz ist auch ein gemeinsamer Name zu geben und so hätte man die Leibniz'schen einfachen Glaubensformen gefunden, die beiden Konfessionen gemeinsam sind.

Während dieser Vorschlag mehr auf die allenfalls zu schaffende Einheit im Glauben gerichtet ist, redet Pourtalès überdies noch einer praktischen Einheit das Wort. Er findet, die ökumenische Bewegung habe ihr Ziel in ihren Konferenzen und sonstigen Kundgebungen nicht voll erreicht und dies nicht zum wenigsten wegen Abwesenheit der katholischen Kirche. Es sei nun die Reihe an dieser katholischen Kirche, ihrerseits einen Versuch zu machen. Er sieht ihn vielverheißend wegen der Tatsache, daß päpstliche Kundgebungen weitgehend Zustimmung finden auch in nichtkatholischen Kreisen. Rom könne auch mit unvergleichlich größerer Autorität das Wort ergreifen als irgend ein protestantischer Kirchenführer. Wenn vorderhand an eine dogmatische Union nicht zu denken sei, so sei doch immerhin die Einheit der Praxis möglich, und schon diese moralische, platonische Einheit der Christenheit wäre eine große Errungenschaft.

Wer diese aufrichtig gemeinten Vorschläge liest, wird sich erneut der Dringlichkeit wie der Schwierigkeit des ganzen Fragenkomplexes bewußt. Es ist ohne weiteres klar, daß die angegebenen dogmatischen Richtlinien viel prekärer sind als die Vorschläge praktischer Zusammenarbeit in einer moralischen christlichen Einheitsfront. Wenn man der Einheit im Glauben die Einheit in der Praxis gegenüberstellt, auf erstere vorläufig verzichtet und die letztere verwirklichen will, so will das nicht heißen, die Einheit im Glauben sei nicht wichtig und zu erstreben. Das will im Gegenteil nur besagen, man dürfe auf das Erreichbare um des vorläufig Unerreichbaren willen nicht verzichten. Niemand wird die dogmatischen und historischen Kontroversen beider Hauptkonfessionen bagatellisieren zugunsten der praktischen Zusammenarbeit.

Wir müssen Pourtalès gegenüber betonen, daß beidseits, sowohl katholischerseits wie protestantischerseits, die Unterscheidungslehren klar und deutlich herauszustellen sind. So sehr es zu begrüßen ist, das Gemeinsame herauszuarbeiten und als gemeinsamen Besitz des Christentums zu verteidigen gegen alles Unchristentum und Widerchristentum, so sehr kann es bei einem dogmatischen Minimalismus (auf das käme es doch hinaus) niemals sein Bewenden haben. Dem Verzicht auf das Unterscheidende würde praktisch oder gar grundsätzlich die Meinung zugrunde liegen, es handle sich bei diesen Unterscheidungen um sekundäre Dinge, auf welche verzichtet werden könnte oder müßte zugunsten des Gemeinsamen. Das ist eine glatte Unmöglichkeit. Es ist zudem schon darauf hingewiesen worden, wie unendlich schwierig das Unterfangen wäre, eine auch nur minimale gemeinsame Glaubensbasis zwischen Katholizismus und Protestantismus jeglicher Denomination zu finden. Auf die Kontroverse kann ebenso wenig verzichtet werden, um der Wahrheit willen wie um des missionarischen Auftrages willen. Der Verzicht, den andern zur eigenen Ueberzeugung zu bekehren, würde die Meinung voraussetzen, es handle sich eben um belanglose Dinge. Dieser Konversionsverzicht wäre aber wie der dogmatische Mini-

---

Die vier Under

Er war eine Magnetmine in den Gewässern des hl. Gallus. Unter mächtigem, wildem Schneegestöber hat man sein Sterbliches begraben: Die Natur hat ihn verstanden, sie blies den Ton seines Lebens über sein Grab und trieb die weißen Flocken lauterer Gesinnung, immer Sturm von oben her, in seine Gruft. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe, lautet der Wunsch der Kirche an einem Grabe. So, wie ich ihn kannte, hätte ich dieses Gebet nicht nachzubeten gewagt. Was soll diese unruhige Seele plötzlich in die ewige Ruhe hinein? Gott wird's wissen, da gibt es sicher einen Uebergang. Wäre in der Ewigkeit nicht auch Bewegung, würde aus ihr nie Welt und Zeit geworden sein!

Er war der Sohn eines Bauunternehmers, hat aber noch als Knabe Vater und Mutter verloren. Er wurde nachher äußerlich gut aufgehoben, korrekt versorgt, aber es fehlte dem sehr gemütvollen Jungen doch die Elternliebe und das heimische Milieu. Das erklärt vieles in seinem Leben und Weben. Beste Lösung, mit ihm sich nicht weiter abgeben zu müssen: Man schickt ihn ins Studium. Er war Schüler der Kapuziner zu Stans und hernach der Benediktiner zu Einsiedeln. Die benediktinische Aristokratie hat aber die franziskanische Demokratie in ihm nie mehr überwachsen. Er blieb ohne Kutte und Strick der echte Kapuzinerschüler sein Leben lang, von grenzenloser, für seine Schwester oft zum haushälterischen Probleme werdenden Verachtung aller irdischen Güter. Er gab mit beiden Händen, schimpfte wie ein Revolutionär und tat Gutes als ein Christ.

Der Stiftsschüler entschloß sich zum Studium der Theologie. Er konnte werden was er wollte, er hatte Anlagen zu allem. Er wäre ein ausgezeichneter Anwalt geworden, er hatte alle Rasse eines Advokaten von ethischer Fasson. Er wäre ein ausgezeichneter Arzt geworden, ohne

malismus praktischer, wenn nicht gar prinzipieller Indifferentismus: Eine wirkliche Unmöglichkeit!

Soweit die Praxis von der Theorie getragen ist, werden sich diese Schwierigkeiten auch bei praktischer Zusammenarbeit bemerkbar machen. Gegen eine moralische Einheit der verschiedenen christlichen Kirchen bestehen keine anderen Bedenken als die genannten und sind sicher noch viele Möglichkeiten offen und unausgenützt. Vorschläge nach dieser Richtung sind aller Prüfung und Unterstützung wert.

A. Sch.

Zur Ausgestaltung der Religionslehrpläne für Gymnasien

H.H. Professor Franz Bürkli hat in der »Schweizer. Kirchenzeitung« (1939, S. 360) und in der »Schweizer Schule« (Nr. 22, 1939) einen Lehrplan für den Religionsunterricht an höhern Schulen vorgelegt. Die Artikel sind geschrieben, daß man dazu Stellung nehme, und nicht, daß man sie gerade so, wie sie vorgeschlagen wurden, übernehme.

Der Vorschlag rechnet nur mit 7- und 8-klassigen Gymnasien und berücksichtigt offenbar die Realschulen und Seminarien nicht. Es scheint auch, daß der Verfasser eher Klosterschulen als Kantonsschulen ins Auge faßt. Wie könnte er denn sonst verlangen, daß die Kirchengeschichte bei einem 7-jährigen Kurs der Weltgeschichte zugewiesen werden soll? Auf 6-klassige Gymnasien muß der Plan unbedingt auch Rücksicht nehmen und ein spezielles Kirchengeschichtsjahr muß sowohl bei diesen als bei jenen möglich sein.

Die ersten zwei Jahre, besonders einer Realschule, dürfen und sollten in etwa mit dem Sekundarschullehrplan übereinstimmen, denn viele Schüler verlassen dann die höheren Schulen.

An der ersten Klasse der Kantons- wie an der ersten Klasse der Sekundarschule wurde bis anhin immer die Apostelgeschichte durchgenommen. B. schlägt sie bloß als Lektüre für die 6. Klasse des Gymnasiums neben der Behandlung der Kirchengeschichte vor. Ich kann dem Vorschlag nicht zustimmen. Die Apostelgeschichte kann außerordentlich gut auf der Stufe der ersten Klasse des Gymnasiums verwendet werden. In dem Abenteueralter dieser Jungen findet das bewegte Apostelleben großes Interesse und die Lehre der Kirche über die Sakramente läßt sich dabei außerordentlich schön herausarbeiten. Warum jetzt auf dieser Stufe keine Bibel-Katechese mehr? Es ist doch möglich, durch eine entsprechende Behandlung der Apostelgeschichte vieles noch zu vertiefen, was früher durch den Katechismus in konzentrischen Kreisen vertieft werden wollte. — Natürlich soll eine kurze, praktische Einführung ins Missale auch auf dieser Stufe erfolgen. Hingegen gibt sicher auch B. zu, daß eine Einführung in das Laien-Brevier auf dieser Stufe noch nicht in Frage kommt.

Einverstanden bin ich, daß im zweiten Schuljahr noch einmal das ganze Alte Testament durchgenommen werde, und zwar so, wie B. es vorgeschlagen hat. Weiter ausgeführt dürfte insbesonders die Josephsgeschichte werden; es ist schade, wenn diese Geschichte in den Primarschulen schon breit- und damit totgeschlagen wird. Der Gedanke, »womit man sündigt, wird man bestraft«, soll in messianischer Perspektive herausgearbeitet und nachgewiesen werden, um so auch in konzentrischen Kreisen immer wieder die ganze Glaubens- und Sittenlehre auszubauen und zu vertiefen. Zur Lesung des Matthäus-Evangeliums wird es bei der großen Fülle des Stoffes kaum mehr reichen, hingegen zur Lesung einzelner Psalmen.

Im dritten Schuljahr sollte unbedingt eine Einführung ins Neue Testament stattfinden. Als offizielles Lehrbuch würde ich für diese Stufe sowohl ein Neues Testament als auch das Missale verlangen. Wir halten es so an unserer Luzerner Realschule. Die Schüler müssen lernen, diese beiden Bücher sicher und richtig zu gebrauchen. Es werden keine Seiten angegeben, sondern Bücher, Kapitel und Verse, oder für das Missale Sonntage und Feste, die die Schüler aufzuschlagen haben. Je nach dem Kirchenjahr, z. B. an Weihnachten, würde man den Anfang des Lukas-Evangeliums lesen und die Ergänzungen des Matthäus-Evangeliums. Wunderbar kann man hier die jungen Leute in die Geheimnisse des Lebens Jesu einführen. Liturgie und Leben Jesu sollen und können Hand in Hand gehen.

---

immer selber zu halten, was er seinen Patienten vorgeschrieben hätte. Seine Theologie holte er sich an der Universität Freiburg, wo ihm der pastorale Dr. Joseph Beck ein Vorbild wurde für das ganze Leben. Der greise Erzieher von tausend Priestern hat sicher keinen begeisterteren Schüler gehabt, wie den ihm an Temperament gewachsenen, dem es der Sozialpolitiker noch mehr als der Professor angetan. Die Theologie als Wissenschaft plagte ihn nach den Studien wenig mehr. Er war der Mann der Arbeit, echt und ganz, der christliche Sozialist. Wir stießen zusammen und hielten zusammen, ein geistlicher und ein weltlicher Feuerteufel. Wir hielten unsere Funkenfeste und zündeten unsere Höhenfeuer an, bis es hieß, wir seien Brandstifter. Die sind notwendig, ohne Stiftung von Feuer in den Höhen gibt's im Tal kein Licht!

Er gehörte der letzten Weihegeneration des st. gallerischen Bischofs Dr. Augustin Egger an. Des weihenden Bischofs schon fast kalte Hand erregte in diesem Vulkan neues Leben. Der mir den mütterlichen Backenklapps der Kirche gab in der Firmung, hat ihm den väterlichen Sendekuß der Kirche gegeben in der Weihe: Wir waren im Leben der Gnade gleicher Abstammung, denn die Kirche, mag sie vom Papste regiert werden, lebt aus dem Bischof.

In der Pastoration fand er das zweite Ideal seines Lebens, seinen pfarrherrlichen Prinzipal, in dem das trotz Hierarchie im Grunde demokratische Prinzip der Kirche zur Vollblüte gediehen war. Vielleicht ist ihm dieses Vorbild nur zu sehr nachgegangen, denn Vorbilder sind nur insofern nachzuahmen, als die inneren Voraussetzungen und die äußeren Gegebenheiten mindestens verwandt sind. So wurden seine eigenen Pfarrerjahre Leidensjahre für ihn und andere, eine mit den Jahren unglücklich werdenden Ehe: Der von paulinischem Feuer durchglühte Freund hat nicht allen Widerspruch ertragen, den er anderen zumutete. Fühlte er eine Partei gegen sich im Bilden, so bildete er eine für sich gegen diese. Das wird ihm Dr. Beck

Im vierten Jahr behandeln wir an der Luzerner Realschule die Kirchengeschichte. In der 1. und 2. Sekundarklasse wählen viele Pünteners Kirchengeschichte. Andere besonders auf dieser Stufe (4. Real- oder Gymnasium) wählen die »Kirchengeschichte nach Jahrhunderten« mit den Merkversen von Propst Herzog, des Schreibenden, in der die geschichtlichen Bücher des Alten und Neuen Bundes in einem gewissen Sinne fortgeführt werden, und auch die Glaubens- und Sittenlehre repetiert wird, sei es anhand der dargestellten Persönlichkeiten oder anhand der Zeitprobleme, wie z. B. über Christologie und Arianismus, Marienverehrung und Nestorianismus, Gnade und Pelagianismus usw. Als Lektüre kann man zeitgeschichtliche Dokumente wählen und Heiligenleben, welche in der Kirchengeschichte etwas zu sagen haben.

An der 5. und 6. Klasse nehmen wir an der Luzerner Realschule Dogma und Moral, d. h. Glaubens- und Sittenlehre, durch, während das Gymnasium diese Stoffe nach Professor Bürklis Lehrplan schon an der 4. und 5. Klasse durchnimmt und dafür die Kirchengeschichte erst in der 6. Klasse, die Professor Bürkli eher geistesgeschichtlich aufgefaßt wissen will. Für die Realschule gibt Rogger in seinem »Lehrbuch der katholischen Religion« sehr guten und vielfältigen Stoff. Als logische Darbietung würde ich aber vor allem das Schema der Summa des Heiligen Thomas vorschlagen. Die Franzosen verwenden es mit Erfolg. Wer das System kennt, wird manche Anlage älterer und neuerer Lehrbücher als verfehlt betrachten müssen, als eine Konstruktion, die vielleicht originell ist, aber niemals die Synthese des Heiligen Thomas ersetzen kann.

Wenn man direkt von der Bibel ausgehen wollte, so könnte man z. B. für den Moralunterricht als Grundlage den Römer- oder Galaterbrief und den ersten Korintherbrief auswählen, besonders aber könnte hiezu der moralische Inhalt der paulinischen Briefe herangezogen werden. Die Moral auf Christus aufzubauen ist nicht eine Erfindung von heute, sondern der hl. Paulus hat das klar in seinen Briefen getan. (Vergl. dazu mein Buch: Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus. Verlag Herder.) Von den alttestamentlichen Büchern dürfte man Sirach heranziehen. Gerade für die Moral ist Bibelkatechese am Platze. An der Bibel, an der Bergpredigt, an den Apostelbriefen und nicht so sehr am Recht soll das katholische Fühlen und Denken geschult werden.

Aus der Summa des hl. Thomas dürfte sowohl die Gesetzeslehre als die Lehre von den Leidenschaften, den Gewohnheiten und Tugenden gehörig herausgearbeitet werden, weil in den meisten neuesten Büchern diese Kapitel immer noch sehr schwach und oft sogar verworren dargestellt sind. Das Schema der Geboteeinteilung möchte ich auch nicht ganz missen, weil es doch ein logisches Gerüst ist für den Aufbau der Moral.

Bezüglich des Stoffes der 7. und 8. Klasse kann ich mit Professor Bürkli vielfach übereinstimmen. Wenn aber das 7. Jahr der Behandlung der Person Jesu Christi gewidmet sein soll, so würde ich zur Vertiefung das Johannes-Evangelium wählen und die Lehre von Logos erklären, besonders die Abschiedsreden Jesu in den Vordergrund stellen, des Philipperbriefes 2. Kapitel lesen, selbstverständlich, wie von Bürkli vorgeschlagen, auch den Hebräerbrief. Kommt in diesem Jahr das Gnadenproblem zur Sprache, so liest man natürlich auch den Galater- oder Römerbrief. Wer ihre Verwandtschaft kennt, wird kaum den einen in diesem und den andern im andern Jahre lesen oder gar noch den Römer- vor dem Galaterbrief. — Es wäre angezeigt, einmal an einer Gymnasialkatechetentagung über den Gebrauch der Bibel im Religionsunterricht zu sprechen.

Im 8. Schuljahr das Kirchenproblem, die Kirche als den mystischen Leib Christi auf der Grundlage des Epheser- oder Kolosserbriefes zu behandeln und eine oder zwei Enzykliken der Päpste durchzunehmen, ist ein guter Vorschlag Bürklis.

Ich nahm in der Luzerner 7. Realklasse auf Grundlage meiner Einführung die paulinischen Briefe durch, und die Prüfungen zeigten, daß bei den jungen Leuten mehr Verständnis vorhanden ist, als man erwarten sollte.

Ich wollte zu Professor Bürklis Vorschlägen nur einige Randbemerkungen machen und sie hier in der »Kirchen-Zeitung« veröffentlichen, weil die interessierten Kreise wohl alle die »Kirchen-Zeitung« halten, so daß eine Doppelspurigkeit nicht notwendig ist. Auch sind meine Ausführungen nur Anregungen und wollen in keiner Weise etwas

---

pastoraltheologisch wohl nicht empfohlen haben. So fand er den Frieden in seiner Gemeinde nicht mehr. Vielleicht war es zum Geringsten seine eigene Schuld. Das nachmalige Schicksal seiner Gemeinde hätte sich vielleicht besser entwickelt, wenn man mehr dem Pfarrer gefolgt, als auf die Dorfmagnaten gehört hätte. Er wurde als Mahner unbequem.

Ein Priesterdemokrat durch und durch, machte er jede Sache des Volkes zu seiner eigenen und hat die Position zu lange verteidigt; auch in der geistlichen Strategie ist es oft besser, sich rechtzeitig zurückzuziehen. Jeder Priester darf ruhig den Staub von seinen Füßen schütteln, wie der Herr es seinen Jüngern befohlen hat. Es hat noch keinem in diesem Leben wohlgetan, einem rechtmeinenden und gutgesinnten Pfarrer Unrecht getan zu haben.

In seinen freien Stunden spielte er gerne einen Jaß. Es ist des Jasses Stärke, daß der gewinnt, der die vier Schwächsten in Händen hat. Er hat immer für den kleinen Bergbauern, für den Arbeiter, für den Handwerker, für den Unterangestellten der öffentlichen Betriebe gekämpft. Er hat die vier schwächsten Karten in erkalteter Priesterhand, er hat das Spiel des Lebens gewonnen, weil er es immer mit den Undern hielt. Er hat viel gestritten, viel gelitten und mehr wie sich das Volk geliebt, dessen Leben er mitgelebt nach allen Kanten und Schnitten. Er ist in der Barbarawoche gestorben, nicht zu Unrecht, denn er war ein Herrgottskanonier, nicht ohne Eifer, nicht ohne Knall, aber immer zum rechten Ziele gerichtet.

(Wir entnehmen diesen Nachruf mit geringfügigen Aenderungen nicht so sehr als Nekrolog, der schon in der K.-Z. erschienen ist, sondern als persönliches und pastorelles Stimmungsbildchen den Schw. Rep. Bl. von J. B. Rusch: XXIII, 21. A. Sch.)

Abschließendes sein, sondern im Gegenteil zu Kritik und Gegenvorschlägen anregen.

Eines aber darf auch betont werden: man soll im Religionsunterricht auch unsere einheimischen Verfasser und Verleger etwas mehr berücksichtigen, als es geschieht, umso mehr als unsere Verleger im Ausland sozusagen keinen Absatz mehr finden. — Interessant wäre zu wissen, welche Stellungnahme man zur Frage einnimmt, was an Religionslehrbüchern noch geschrieben werden soll, sagen wir etwa eine Bibelkunde für die Unterstufe, eine Morallehre auf biblischer Grundlage, ein Religions-Lehrbuch auf der Grundlage des hl. Thomas für die mittlere und obere Stufe. Besonders froh wären die Religionslehrer dieser Stufen, wenn das »System der Summa des hl. Thomas« von Portmann (Verlag Räber, Luzern) neu aufgelegt würde, vielleicht mit Beigabe von einigen Uebersichtstabellen und modernen Forschungsergebnissen und Beispielen. Auch der römische Katechismus sollte mehr herangezogen werden. Er ist immer noch viel besser als manches neue Lehrbuch.

G. Staffelbach, Prof., Luzern.

Die christlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft

(Schluß).

Am schlimmsten steht es jedoch mit »der weiteren und sehr bedeutsamen Spur aus der alten Ketzer-Zeit«, mit dem Beten mit auseinandergeworfenen Armen. Dr. Weisz weiß, daß Moses mit ausgebreiteten Armen um den Sieg über die Amalekiter betete. Weiß er aber auch von den Oranten, der Gebetshaltung, stehend mit ausgebreiteten Armen und Händen, wie wir sie schon auf heidnischen Bildern, namentlich aber aus den christlichen Katakomben kennen? Eusebius erzählt in seiner Kirchengeschichte (um 300 geschrieben, VIII. Buch 7), bei der Verfolgung in Phönizien habe ein Jüngling, die Hände zur Kreuzesform ausgespannt, zu Gott betend den Tod erwartet. Der heilige Mönchsvater Benedikt starb stehend, »erectis in coelum manibus«, mit zum Himmel erhobenen Armen. Hat Weisz schon je einen messelesenden Priester gesehen? Beten mit ausgebreiteten Armen ist also eine urchristliche, besonders inbrünstige Gebetsweise. Es ist also nicht, wie Weisz behauptet, spezifisch katharisch. Außerdem war im Mailänder oder Ambrosianischen Ritus das Beten mit ausgespannten Armen üblich (heute noch!). Und zum Erzbistum Mailand gehörte auch das benachbarte Tal Leventina südlich des Gotthards. Wenn Weisz das Schlachtgebet der alten Eidgenossen »mit zertanen armen in geliche des heilgen crützes« auch als Ueberrest aus der Ketzerzeit betrachtet wissen will, so müssen wir nur staunen, daß dieser Ueberrest sich erst 250 oder 300 Jahre nach der Ketzerzeit offenbart. Denn das Schlachtgebet wird zwar »ein loblich herkomen und guote alte gewonheit« genannt, ist weder bei der Schlacht am Morgarten noch bei Sempach bekannt. Die Quellen, wie sie für beide Schlachten (Morgarten: in Mitt. des Hist. Vereins Schwyz 3. 1884; Sempach: Gedenkbuch 1886) Liebenau gesammelt hat, wissen nichts davon. Johannes von Winterthur, ein Zeitgenosse von Morgarten, erzählt, die Eidgenossen hätten die Grenze mit Mauern und Gräben befestigt und empfahlen sich Gott durch Gebete, Fasten, Bittgänge und Litaneien... und alles Volk rief zum Herrn mit großer Beharrlichkeit und sie verdemütigten ihre Herzen mit Fasten, sie selbst und ihre Weiber, und schrien einmütig zu Gott... Das alles geschah aber in der Zeit v o r der Schlacht, von einem Schlachtgebet kein Wort. Selbst Tschudi weiß nichts davon. Johannes von Müller aber erzählt plötzlich zu Ende des 18. Jahrhunderts, die Eidgenossen hätten nach alter Sitte der Waldstätte kniend Gott, ihren einzigen Herrn, um Hilfe gebeten. Justinger, der über Morgarten schon viele anekdotenhafte Züge meldete, weiß vom Schlachtgebet nichts, ebenso nicht bei Sempach. Bei Laupen zog der Berner Leutpriester mit der Monstranz mit, vom Schlachtgebet aber ist keine Rede. Die erste Nachricht vom Schlachtgebet bei Sempach erhalten wir im Halbsuterlied, das erst etwa 80—90 Jahre nach der Schlacht als Kompilation entstanden ist (Strophe 21). Es heißt darin: sie gedachten «Gottes lyden«. Aeneas Silvius erzählt in seinem Briefe über die Schlacht bei St. Jakob an der Birs auch nichts von einem Schlachtgebet der Schweizer. Und das hätte doch sicher dieser für kulturelle Dinge so aufgeschlossene Humanist als merkwürdig erwähnt, zumal er manchen realistischen Zug aus der Schlacht mitteilt. Erst in den Burgunderkriegen wird das Schlachtgebet erwähnt, worüber die Feinde ein Gelächter erhoben, da sie es nicht kannten. Vor der Schlacht bei Murten wurden die Krieger gemahnt, »nach irem loblichen herkomen und guoten alten gewonheiten... dem heiligen liden unseres herren Jhesu Christi und ouch den zechentusend rittern fünf pater noster und ave Maria mit zertanen armen ze betten und sin göttlich gnade und barmherzikeit anzerüefen.«

Das »alt loblich herkomen« scheint also gar nicht so alt zu sein. Es war ein Gebet zu Ehren des Leidens Christi, zu den heiligen »fünf Wunden«. Und diese Andacht ist nun ganz und gar nicht ketzerischen Ursprungs. Die Wundmale Christi sind als »die hl. Minnezeichen« in der mittelalterlichen Mystik (Tauler) sehr bekannt. Die Verehrung nahm einen Aufschwung durch den hl. Bernhard, den größten Ketzergegner (und besonders Arnolds von Brescia!), den hl. Dominikus und durch die Stigmatisation des hl. Franziskus (1224). Beringer »Ablässe« 1895 enthält S. 157 die von der hl. Clara von Assisi verfaßten Gebete.

Im 12. und noch mehr im 13. Jahrhundert ist es das Passionsbild des Welterlösers und Schmerzensmannes, das in Gebet und Betrachtung, bei der Predigt und in der bildenden Kunst häufiger und immer eindringlicher vor die Seele tritt (Richstätter, Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters 1919, und »Das Herz des Welterlösers« 1932).

Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß das Beten mit »zertanen Armen«, das nach Weisz ein sicherer Beweis des früheren Ketzertums der alten Eidgenossen sein soll, in der Reformationszeit ein ebenso sicheres Zeichen der Rechtgläubigkeit wurde. In einem Glaubens- und Sittenmandat aus den Jahren 1529/31 nämlich verordnete die schwyzerische Obrigkeit u. a.: »Unter dem Mittag- und Betenläuten soll jeder, wo er sei, im Feld oder Holz, kniend, mit z e r t a n e n A r m e n fünf Vater unser, fünf Ave Maria und den christlichen Glauben nach löblichem

Brauch beten . . .« (B. Fleischlin, Schwyzer Kirchengeschichte, IV, Abteilung, S. 196/197.) Uebrigens werden auch heute noch in schweizerischen Klöstern die Vater unser zu den hl. fünf Wunden mit ausgestreckten »zertanen« Armen gebetet.

Im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert häuften sich die Gebete zu den Wunden Christi in den Stundenbüchern. Die Synode von Lavaur empfahl 1368, beim Morgen- und Abendläuten fünf Vater unser zu beten. Es gab bald eigene Offizien, sowie Bruderschaften und ein Fest am Freitag nach der Fronleichnamsoktav. Die Messe »Humiliavit« zu den fünf Wunden ist seit dem 14. Jahrhundert bekannt. Man rief die Wunden Christi hauptsächlich in Hungers- und Pestzeiten um Bewahrung vor einem schlimmen, unversehenen Tode an. Lag es nicht nahe, daß die Eidgenossen, in deren Familien sicher dieses Gebet verbreitet war — es ist es heute noch — in dieser Todesnot zu den Wunden des Herrn riefen? Vielleicht steht das Gebet nicht allzu fern vom Großen Gebet der Eidgenossen, das ein Lieblingsgebet des seligen Bruder Klaus war und das früher abwechselnd mit gefalteten, erhobenen, über der Brust gekreuzten Armen gebetet wurde. Es wäre begrüßenswert, wenn dem Schlachtgebet einmal eine gründliche Untersuchung zuteil würde.

»Ein bündigerer Nachweis für das Fortleben katharischer Bräuche in der Innerschweiz ist nicht nötig; die angeführte Tatsache genügt«, schreibt Weisz S. 279. Aber dieser »bündigere Nachweis« steht auf außerordentlich schwachen Füßen. Das Schlachtgebet der alten Eidgenossen mit zertanen Armen hat, wie diese Angaben bereits zur Genüge beweisen, mit einem ketzerischen Ursprung gar nichts zu tun. Aber Leo Weisz hat sich in den Kopf gesetzt, die »christlichen« Grundlagen der Eidgenossenschaft in seiner Weise zu erklären. Er behauptet fleißig und stark, aber die Beweise sind trotz dem selbstbewußten Vorbringen schwach und ungenügend, vielfach zweckkonstruiert oder gar falsch. Wir wollen es ihm aber zum Lobe anrechnen, daß er nicht auch noch den seligen Bruder Klaus zu einem der Ketzerei verdächtigen Gottesfreund stempelt — nur eine leise Antönung (S. 136/137) — wie das Arnold Lüscher in seiner Schrift »Die christliche Sendung der Schweiz« tut, die sich sonst aber viel ausgesprochener in ähnlichen Gedankengängen bewegt wie Weisz.

Der Geist, den er als Geist der alten Eidgenossen verherrlicht, ist vielmehr eine Beleidigung und Verhöhnung des wahren christlichen Geistes unserer Vorfahren. Wir lehnen darum das Buch trotz manchen schönen und interessanten Gedankens vollkommen ab. Es reißt nieder, statt aufzubauen.

Im Kampfe gegen Rom seien die Eidgenossen groß geworden; will die Eidgenossenschaft ihren alten Traditionen nicht untreu werden, so müsse sie diesen Kampf gegen die Hierarchie, der in neuen Formen immer wieder auftritt, fortsetzen. Ist das nicht die richtige Interpretation des Spruches von Sueton, den er dem Buche gleichsam als Motto vorgesetzt hat? Die Aufrichtung der alten Eidgenossenschaft ist der Triumph des Freiheitsgedankens über Pfaffenherrschsucht und Fürstenstolz, schrieb sein Einsiedler Gewährsmann Wirth. Nicht so kraß, aber dem Sinne nach ähnlich, sagt es Weisz. Wenn er recht hat, so waren die ungläubigen und kirchenfeindlichen Radikalen des letzten Jahrunderts die besten Eidgenossen seit Wilhelm Tell, sie allein hatten noch den richtigen Geist!

Dr. Karl Schönenberger.

Wird die Erneuerung unseres werktätigen Volkes kommen?

V.

Im Anschluß an die Klage der Arbeiterschaft und an die unzweideutige Feststellung des Papstes, daß weite Kreise den verschiedenen Rechten und Nöten des werktätigen Volkes kein Verständnis entgegenbringen, haben wir versucht, die Situation im eigenen Land so aufzuzeigen, wie sie Priester und Laien, die mit unserer Arbeiterschaft in enger Fühlung stehen, selbst dargelegt haben. Es wäre nun die delikate Frage aufzurollen, ob und wie weit sich diese Verständnislosigkeit auch in den Reihen des Klerus und unserer führenden Laien findet. Denn hier liegt ja schließlich der entscheidende Punkt. Weil er so entscheidend ist, dürfen wir ihm nicht aus dem Wege gehen, selbst auf die Gefahr hin, da und dort mißverstanden und schief angesehen zu werden.

Doch ist es vielleicht besser, diesen Zentralpunkt erst dann eingehend zu behandeln, wenn die Richtlinien des Papstes und unserer Bischöfe ins Gedächtnis zurückgerufen sind, weil wir dann sehen, wie weit Verständnis in diesen Fragen verlangt werden darf. Die Befolgung oder Nichtbefolgung dieser Richtlinien, aber auch das Urteil der Arbeiterschaft, wird uns allen dann Gelegenheit geben, die bisherige Einstellung zu überprüfen.

Auch muß das Wort Verständnis noch näher umschrieben werden. Es kann sich selbstverständlich nicht um ein mitleidiges, aber stoisches Kopf-Nicken oder Kopf-Schütteln handeln. Damit wäre dem Arbeiter und der Kirche wenig gedient. Verständnis hat, wer die Not unserer Arbeiterschaft zur seinigen macht und bereit ist, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sich einzusetzen, daß diese Menschen zu ihrem Recht kommen und daß diese Not nach menschlichem Vermögen behoben wird.

Damit stehen wir vor der aufbauenden Seite unserer Frage. Um aber nicht in den Verdacht zu kommen, Eigenbrödeleien oder ausländischen Gewächsen das Wort zu reden, wollen wir zuerst jenen das Wort geben, die die letzte Verantwortung auf ihren Schultern tragen.

Welchen Weg weisen uns die großen Enzykliken der letzten Jahre, die sich eigens mit unserer Frage befassen?

Auch hier wieder eine Vorbemerkung. Es gibt leider immer wieder Leute, die bei den meisten Enzykliken den Spruch bereit haben: Diese Weisungen setzen italienische oder spanische oder chinesische Verhältnisse voraus. Atqui, bei uns ist die Situation eine ganz andere. Ergo . . .

Nun dürfte aber allen, die den Mut haben, die wirkliche Lage, vor allem die seelische Verfassung unserer Arbeiterschaft, objektiv kennen zu lernen, klar sein, daß es bei uns gar nicht so wesentlich anders aussieht als in andern Ländern, auch wenn allerlei Nuancen berücksichtigt werden müssen. Es stellt sich wie überall auch hier das

Doppelproblem: Verlebendigung derer, die noch mitmachen, und dann Heimholung der Randsteher und Abgestandenen. Wenn die sozialen Enzykliken auch die zweite Aufgabe stark in den Vordergrund rücken, so ist die erste doch eine selbstverständliche Voraussetzung für das Gelingen der zweiten.

Wo sieht nun der Papst in der natürlichen Ebene — also neben allem übernatürlichen Opfern und Beten — den Ausweg? Wir lesen in Quadragesimo anno gegen Schluß:

»So lassen die Gegenwartsverhältnisse, ehrwürdige Brüder, bereits ganz klar den einzuschlagenden Weg erkennen. Uns steht heute — wie es auch schon früher mehr als einmal der Fall war — eine Welt gegenüber, die größtenteils ins Heidentum zurückgefallen ist. Um so weite Gesellschaftskreise nach ihrem Abfall von Christus wieder zu Christus zurückzuführen, braucht es eine Auslese von wohlausgebildeten Laienhelfern aus ihrer eigenen Mitte, die mit der ganzen Denkweise und Willensrichtung aufs genaueste vertraut sind und in brüderlicher, freundwilliger Gesinnung den Weg zu ihren Herzen finden. Die ersten und nächsten Apostel unter der Arbeiterschaft müssen Arbeiter sein; ebenso müssen die Apostel für die Welt der Industrie und des Handels aus dieser selbst hervorgehen.«

Wir haben uns erlaubt, durch Sperrdruck die Aufmerksamkeit auf einige Worte zu ziehen, die wirklich einen neuen Weg weisen. Nebenbei sei noch bemerkt, daß hier die abgegriffene und viel zerredete »katholische Aktion« ganz klar umrissene Züge hat, an denen nichts zu dehnen und zu deuteln ist. Gehen wir auf einige Punkte ein.

Es geht um Laienhelfer.

Der priesterliche Arm erreicht ja jene gar nicht mehr, die zurückgeführt werden sollen. Unsere Stimme kommt höchstens verzerrt an ihre Ohren. An der Arbeitsstätte ist uns der »Zutritt verboten«. An den meisten Erholungsplätzen ist unser Erscheinen nicht ratsam. Für das Wohnhaus stellen sich andere Fragen, von denen wir noch sprechen. Also rein materiell kommen wir kaum oder nur schwer an diese Leute heran. Hingegen sind die Kontaktmöglichkeiten des Laienhelfers ganz andere. Hier möchten wir gleich einen andern Punkt hervorheben, der bei uns meistens überlesen wird:

Laienhelfer aus ihrer eigenen Mitte.

Also nicht irgendwelche Laienhelfer, etwa ledige Fräulein oder bessere Damen, die über viel Freizeit verfügen und die sich gütigst zur Verfügung stellen mit ihrem ganzen guten Willen, sondern Helfer aus dem natürlichen Milieu heraus. Warum? Weil diese Leute die psychologischen Voraussetzungen haben, um den gewünschten Einfluß zu bekommen. Der Papst geht hier auf hochinteressante Einzelheiten ein. Der Milieulaienhelfer ist auf das genaueste vertraut mit den Gedankengängen, mit dem Bildschatz, mit der Ausdrucksweise seiner Kollegen, ferner kennt er die Willensrichtung, also die Motive und alle jene Einflüsse, die auf das Wunschleben des Mitarbeiters Eindruck machen. Was der Papst hier meint, geht einem eigentlich erst hundertprozentig auf, wenn man an einer sozialistischen oder kommunistischen Diskussion teilgenommen hat. Diese Redner demonstrieren einem zum Greifen vor, was »vertraut sein mit der Denkweise und der Willensrichtung des Arbeiters« heißt. Hier liegt tatsächlich weitgehend das Geheimnis des marxistischen Erfolges.

Erinnerungen an P. Prior Mauritius Gisler von der Dormitio in Jerusalem

Ueberraschend und schmerzlich war die Nachricht vom Hinscheide des vielverdienten Schweizerbenediktiners P. Gisler in der Hauptstadt des Heiligen Landes. Schon bei meinem Eintreffen im Heiligen Lande bemerkte der Schweizerkonsul von Palästina: »Prior Gisler ist der Senior unserer Schweizervereinigung, ein Ehrenmann, den wir alle sehr gerne haben. Hat irgendeiner etwas auf dem Herzen, dann geht der Berner, der Genfer wie sein engster Landsmann — der Urner — mit dem gleichen Vertrauen zum Schweizermönch, da er für alle genau derselbe ist. Mit den andern Schweizermönchen kommt auch er zu den Nachmittagsveranstaltungen unserer Heimatfeste und singt dabei mit jugendlicher Frische nicht nur die erste, sondern alle Strophen unserer Vaterlandslieder auswendig mit!«

Sehr herzlich war der persönliche Empfang durch den guten Pater Prior selbst. Mit lebhafter Freude zeigte er sein lehrreiches, von ihm selber eingerichtetes Museum von wichtigen palästinensischen Funden. Der Stolz seiner Arbeitszelle blieben die Pläne, nach welchen er ein schweizerisches Nationalheiligtum, die Tellskapelle am Vierländersee, baute. Es war das letzte große Werk des Altdorfer Architekten Gisler, bevor er in Beuron Pater Mauritius wurde. Begeistert erzählte er von den Heiliglandfahrten des Schweiz. Katholischen Volksvereins und zeigte mir freudig den Bruderklausenaltar, den der unvergeßliche Bischof Georgius Schmid v. Grüneck sel. weihte. Im Klostergarten versammelten sich noch andere Schweizerbenediktiner, die sämtlich Konvertiten sind. Tief ergriffen sangen wir zusammen das Rütlilied. Nie wird meinem Gedächtnisse jener Augenblick entschwinden, da sich Pater Prior Mauritius einst im Grand Hotel »King David« (800 Betten), der von der Zermatter Hotelierfamilie Seiler sehr gut geführten größten Gaststätte von Jerusalem mit Tränen in den Augen ans Klavier setzte und in meisterhafter Weise heimische Lieder spielte und sang. Vor mir liegt seine letzte Karte vom 28. Februar, auf welcher er in französischer Sprache (Kriegszensur!) schrieb, daß ihm seine ungeheizte Zelle der Dormitio doch scharf zugesetzt habe, so daß er sich in seine Forschungsklause in Kapharnaum am See Tiberias zurückgezogen hätte, da es doch dort etwas wärmer wäre.

Ich hoffe, es werde möglich sein, der geehrten Leserwelt der »Schw. K.-Z.« einige Gedanken aus seinen sehr interessanten Privatbriefen vorzulegen. Dort, wo der Heiland in der Synagoge das Allerheiligste Altarssakrament verhieß, durfte der große Urner im Kleide des heiligen Benedikt in die Ewigkeit eingehen. V. v. H.

Das Gesunde an diesem »vertraut sein« möchte nun der Papst in den Dienst der Sache Christi gestellt wissen, daher die Bedeutung, die er dem Laienhelfer zuschreibt, der aus dem gleichen Milieu herausgewachsen ist.

Es folgt ein zweiter Wink von nicht geringerer Tragweite.

»Diese Laienhelfer werden den Weg zum Herzen ihrer Kollegen finden

und zwar durch ihre brüderlich freundwillige Gesinnung.«

Es geht also zuerst nicht um ein Diskutieren über Verstandesgründe (der alte Irrtum!), es geht auch nicht um eine sofortige »Bekehrung«, sondern um die planmäßige Bearbeitung des Herzens. Bevor Verstand und Wille christlich beeinflußt werden können, muß eine Ebene geschaffen werden, auf der man sich finden kann. Die wird nun geschaffen, so sagt es Pius, durch jene Kameradschaft, die aus einer richtigen Brudergesinnung herausfließt. Im Laienhelfer muß also eine freundwillige Haltung vorhanden sein, nicht nur ein ruckweises ein- oder zweimaliges Probierenwollen. Mit andern Worten, dieser Kameradschaftsgeist muß aus einem christlichen Bruderbewußtsein kommen. Dann kann die Brücke geschlagen werden. Dann kann, psychologisch angepaßt, nach und noch die verstandliche und willentliche Beinflussung bewußt einsetzen.

Diese kameradschaftliche Grundhaltung, die sich selbstverständlich vor allem im Alltag auswirken muß, ist aber kaum möglich bei einem milieufremden Laienhelfer, der den Arbeiter nur »aufsucht«. Deshalb sagt der Papst: Die ersten und nächsten Apostel der Arbeiterschaft müssen Arbeiter sein.

Freilich bringt das nicht jeder Arbeiter fertig, wie überhaupt die Laienapostel nirgends vom Himmel fallen. Das weiß auch Pius, darum schreibt er am Anfang dieses Abschnittes: Es braucht eine Auslese wohlausgebildeter Laienhelfer. Damit schneidet er die ewige Klage unserer Seelsorger an: »Hominem non habeo. Ich habe keinen solchen Apostel.« Hier setzt nun die eigentliche Aufgabe des Klerus ein: »Solche Laienapostel der Arbeiterschaft mit Eifer zu suchen, mit Klugheit auszuwählen, gründlich auszubilden und zu schulen, das ist, ehrwürdige Brüder, an erster Stelle eure und eures Klerus Aufgabe«, und weiter: »das ist der einzuschlagende Weg; vielfältige Erfahrung der Vergangenheit hat ihn erprobt; jetzt darf es kein Zögern mehr geben, sondern nur noch ein mutiges Voranschreiten.« Auf diese Richtlinie, so eindeutig wie sie ist, kommen wir das nächste Mal zurück.

L. Betschart.

Aus der Praxis, für die Praxis

Sterilisation.

Die Stellung der katholischen Moral zur Frage der Sterilisation ist bekannt und eindeutig. Erst kürzlich wurde durch Dekret des Hl. Officiums vom 21. Februar 1940 die direkte Sterilisation, sei es eine bleibende, sei es eine zeitliche, sei es beim Manne, sei es bei der Frau, als durch das Naturgesetz verboten erklärt. (Vgl. K.-Z. 1940, S. 105.) Der an dieses Dekret anschließende redaktionelle Kommentar hatte auf die Tatsache hingewiesen, daß massenweise Sterilisationen und Kastrationen entweder willkürlich angeordnet und durchgeführt oder das »Einverständnis« der davon Betroffenen durch Androhung des Entzuges der Armenunterstützung, der Familienauflösung oder der Einweisung in Arbeits- oder Armenhäuser erpreßt wird. Zu dieser Konstatierung eine Illustration aus der Praxis, wie Vormundschaftsbehörden vorgehen.

M. S., geb. 1905, war seit vielen Jahren als Küchenmädchen in einer katholischen Anstalt angestellt. Vor einiger Zeit (1938) äußerte sie den Wunsch, eine andere Stelle zu suchen, um sich noch weiter auszubilden und eventuell heiraten zu können. Dieses Vorhaben wurde der Heimatgemeinde R. zu Handen der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt. Diese berichtete, sie hätte von diesem Vorhaben Kenntnis genommen und wolle sich selber um eine neue Stelle umsehen. Bald kam der Bericht, M. S. habe sich zu einer psychiatrischen Untersuchung zu stellen, da eventuell eine Anstellung im Kantonsspital in Frage komme. Nach einiger Zeit wurde der Eintritt ins Kantonsspital mit einer 14tägigen Probezeit gemeldet. Vorsorglicherweise wurde jedoch angefragt, ob M. S. bei Versagen wieder an ihre frühere Stelle zurück könnte. Nach 14 Tagen wurde sie von einem Mitgliede der Vormundschaftsbehörde wieder zurückgebracht, welches auf Befragen bekannte, die Vormundschaftsbehörde hätte M. S. zum Zwecke der Sterilisation ins Kantonsspital verbringen lassen; die Operation sei gut gelungen.

Das psychiatrische Gutachten besagte unter anderem: M. S. leidet an einer angeborenen allgemeinen Geistesschwäche stärkeren Grades mit erheblicher Schwerhörigkeit und einem Sprachfehler. Sie hat ein sehr reizbares, lebhaftes Temperament und eine stark ausgeprägt geschlechtliche Triebhaftigkeit. Damit ist gegeben, daß sie in dieser Hinsicht nicht nur passiv wegen ihrer geistigen Widerstandsschwäche in Gefahr steht, Opfer eines geschlechtlichen Angriffes zu werden, sondern auch aktiv aus eigenen inneren Antrieben heraus die geschlechtliche Beziehung sucht. Die Gefahr einer außerehelichen Schwängerung ist dadurch bei ihr eine große. Ehefähigkeit ist nach ärztlichem Ermessen gestützt auf obigen Befund nicht vorhanden. Sie ist nicht einmal imstande, ein Kind körperlich richtig zu pflegen, geschweige denn richtig zu erziehen. Zu all dem kommt noch die Tatsache, daß sie mit Geistesschwäche mütterlicherseits erblich belastet ist. Es muß daher mit dem weiteren schwerwiegenden Faktor gerechnet werden, daß eine allfällige Nachkommenschaft von ihr in einem hohen Prozentsatz ebenfalls in erster Linie geistesschwach, aber auch möglicherweise geisteskrank sein wird. Aus all diesen Gründen und weil eine Verehelichung nicht in Frage kommt, muß verhindert werden, daß die Explorandin Kinder auf die Welt stellt. Nach der geschilderten Sachlage sei also vom medizinischen Standpunkt aus die Sterilisation bei M. S. gegeben.

Auf dieses Gutachten hin zog die Vormundschaftsbehörde ihre Folgerungen und ließ die Sterilisation vornehmen. Sie erachtete sich zu diesem Vorgehen berechtigt in der Erwägung, daß die Gemeinde sonst schon mit Armenausgaben überlastet sei und die Versorgungskosten für

M. S. in einer geschlossenen Anstalt nicht bestreiten könne. Sie könne ihr Brot aber noch selber verdienen. Es müsse nur verhindert werden, daß sie außereheliche, geistesschwache Kinder auf die Welt stellt, welche die Gemeinde weiterhin schwer belasten würden. Vier ihrer Geschwister, welche seit Jahren in einer Anstalt versorgt sind, haben der Gemeinde schon 40,000 Fr. gekostet und werden noch weitere Summen erfordern. Es sei daher eine Pflicht, neue Lasten für die Gemeinde abzuwenden. In dieser Absicht wurde beim Kantonsspital die Sterilisation nachgesucht und dort gestützt auf das psychiatrische Gutachten vollzogen.

Gegen dieses Vorgehen der Vormundschaftsbehörde und der Heimatgemeinde wurde beim Departement des Armenwesens Verwahrung eingelegt und dasselbe angefragt, ob es die Interessen der Betroffenen, die bis dato kein unsittliches Leben geführt hatte, gegenüber der Vormundschafstbehörde wahren wolle. Das angerufene Departement ersuchte die Vormundschaftsbehörde der M. S. um Aufschluß über den Fall und begnügte sich nach Darlegung und Kenntnisnahme der vormundschaftlichen Maßnahmen mit dem Bescheide: Das Vorgehen der Heimatbehörde des Mädchens scheine nicht korrekt zu sein, zumal da auf den Willen des Mädchens in keiner Weise Rücksicht genommen wurde. Es müsse aber der Geschädigten selber überlassen bleiben, sofern sie sich verletzt fühle, Klage einzureichen. Aussicht auf Erfolg sei gering.

Zu diesem offenbar typischen Fall ist mehreres zu sagen. Einmal ist das Vorgehen der Vormundschaftsbehörden eine unaufrichtige und unehrliche Sache. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (Stelle am Kantonsspital) wird das Mädchen zur psychiatrischen Begutachtung gebracht. Gestützt auf dieses Gutachten, das zu einem ganz anderen, mit dem Gutachter vorher wohl vereinbarten Zwecke, erschlichen wurde, wird die Sterilisation vorgenommen ohne Einverständnis der Betroffenen, ja ohne dieselbe auch nur zu informieren. Womöglich wurde ihr noch etwas Falsches gesagt, damit sie sich nicht wehren konnte. Offenbar hatte die Behörde nicht nur ein schlechtes Gewissen, sondern sie wußte zum voraus, daß die Betroffene sich niemals einverstanden erklären würde mit dem Eingriff. Deshalb dieser krumme Weg, um trotzdem zum Ziele zu kommen ohne jede gesetzliche Grundlage. Es wurde einfach ein fait accompli geschaffen, und die finanziellen Beschwerden der löblichen Gemeindeväter nach diesem simplen Rezepte behoben: Ein krasser Eingriff in die Persönlichkeitssphäre!

Das psychiatrische Gutachten fußt ganz auf den Theorien einer sehr eindeutigen Eugenik und einer dementsprechenden Sterilisationspraxis, die beide außer rassenbiologischen und materiellen Momenten nichts anderes kennen und anerkennen. Der ärztliche Beitrag zur Ehefähigkeitsermittlung sei unbestritten, obwohl er nicht das einzige und maßgebende und letztenscheidende Wort bedeutet, gottlob wenigstens bis heute bei uns noch nicht. Wenn es sich um die rechtswirksame Eheunfähigkeitserklärung handeln würde, müßte sich ein Gutachter wohl noch anders anstrengen, um seinen Standpunkt durchzusetzen vor dem zivilen Forum. Vielleicht würde diese Eheunfähigkeit jetzt nach vollzogener Sterilisation nicht mehr mit gleicher Apodiktik verfochten. Man hätte den Fall ruhig seiner natürlichen Entwicklung überlassen können und es dabei bewenden lassen dürfen, dringend von einer Ehe abzumahnen, die übrigens gar noch nicht in Frage stand. Die bisherige sittliche Lebensführung gab jedenfalls keinen Anlaß zu einer solchen psychiatrischen Diagnose und Prognose.

Es ist verständlich, daß eine Gemeinde mit großen Armenlasten alles Interesse hat, vorsorglich eine Vermehrung dieser Lasten zu verhindern. Aber gewiß nicht auf solchen krummen Wegen, denn auch hier heiligt der Zweck keine unheiligen Mittel. Es wäre zu überlegen, ob nicht, bei Fehlen jeglicher gesetzlicher Grundlage, eine Klage erfolgreich wäre, gegen das Kantonsspital oder gegen die Vormundschaftsbehörde, eventuell gegen beide solidarisch. Je nach Art der Sterilisation ist der Effekt dieses Eingriffes irreparabel und könnte keine Klage der Welt den Schaden wieder gut machen. Wohl aber könnte eine Schadenersatzforderung und Genugtuung geltend gemacht werden. Dieses Argument würde die Vormundschafts- und Gemeindebehörden allein überzeugen, da sie nur dafür Musikgehör und sonst keinerlei Skrupeln haben. Damit würde auch das Kantonsspital eingeladen, nicht nur auf rein ärztliche, und solche ärztliche Momente bei juridisch ungenügender Situation abzustellen. Der Fall wäre jedenfalls zur prinzipiellen Abklärung der Frage geeignet.

Für den Seelsorger bedeutet das die Pflicht, solchen Fragen wachsam nachzugehen und in Beratung von »Exploranden« wie Mitgliedern vormundschaftlicher Behörden den Standpunkt des Naturgesetzes und der Kirche zu vertreten. A. Sch.

Totentafel

In **St. Maurice** wurde am 26. März hochw. Herr Kanonikus **Joseph Chambettaz,** Pfarrer der Märtyrerstadt, im Alter von 68 Jahren zu Grabe getragen. Er war gebürtiger Waadtländer, in Assens am 9. April 1872 geboren. Mit 19 Jahren trat er in das Noviziat der Abtei St. Maurice ein, wo er 1896 zum Priester geweiht wurde. Die ersten sieben Jahre seines Priesterlebens gehörten der Lehrtätigkeit im Kollegium von St. Maurice, die übrigen der Seelsorge, als Pfarrer von Lavey (1903—1917), von Vernayaz (1917 bis 1924) und seit 1924 von St. Maurice. Seine besondere Liebe und Fürsorge galt der Jugend, so daß man ihn mit dem Namen »Vater der Jugend« ehrte. Ebenso beschäftigten den seeleneifrigen Priester die sozialen Fragen, die heute so stark in die Seelsorge eingreifen.

Einem Bergunglück fiel am 25. März der hochw. Herr **Auguste Davet,** Kaplan in **Chavannes-les-Forts** (Kt. Freiburg), im Alter von 60 Jahren zum Opfer. Beim Abstieg von der Dent de Lys glitschte von der Viererpartie, deren Führer er war, einer auf dem hartgefrorenen Boden aus und riß drei in einem 400 m tiefen Absturz in den Tod. Am 18. August 1880 in Siviriez (Freiburg) geboren, versah Abbet Davet nach der Priesterweihe, die im 1906 erteilt worden war, Vikariate in Surpierre, Mézières, Nyon und Lausanne. Im Jahre 1911 übernahm er die Pfarrei von Estavayer-le-Gibloux, die er bis 1921 betreute. Nachdem er zwei Jahre Kaplan in Chénens gewesen (1921—23), wurde ihm die Pfarrei Ecuvillens anvertraut, die sich bis 1932 seiner treuen Hirtensorge erfreuen durfte. Dann zog er sich auf die Kaplanei von Chavannes-les-Forts zurück. J. H.

Am 7. April erlag H.H. **Maurice Villard**, Pfarrer von **Villarepos** und Dekan des Kapitels Avenches. Der Verstorbene, geboren 1867 zu Châtel-Saint-Denis (Kt. Freiburg) und zum Priester geweiht im Jahre 1891, begann seine Seelsorgetätigkeit als Vikar in La Chaux-de-Fonds, übernahm dann die Pfarrei Fétigny und hierauf die bedeutende Gemeinde von Attalens, wo er 22 Jahre eifrig wirkte. Im Jahre 1921 ließ er sich auf die leichtere Pfarrei von Villarepos versetzen. Er wird als ein Priester von imponierender Würde und doch großer Güte geschildert. R. I. P.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Aloys Wyß, Vikar in Ufhusen, wurde zum Pfarrer von Holderbank gewählt.

Diözese St. Gallen. H.H. Gerschwiler hat nach bald fünfzigjähriger Tätigkeit als Pfarrer von Berschis-Tscherlach resigniert und zieht sich auf einen Ruheposten in Sargans zurück. — H.H. Jakob Germann hat auf die Pfarrei Eggersriet, wo er seit 20 Jahren wirkte, resigniert.

Diözese Chur. H.H. Alois Kathriner verließ die Kaplanei Wiesenberg und übernahm die Kaplanei Goldau. — H.H. Dr. P. Hugo Müller, O. S. B., bisher Professor am Kollegium in Sarnen, wird Spiritual am Theologenkonvikt »Salesianum«, Freiburg.

Goldenes Priesterjubiläum. In der Kollegiumskirche zu Schwyz, wo er vor einem halben Jahrhundert die Primiz feierte, beging am Guthirtsonntag P. Dr. Magnus Künzle, O. M. Cap., sein goldenes Priesterjubiläum. Der Jubilat zelebrierte mit jugendlicher Rüstigkeit das Hochamt und Dr. Josef Scheuber, Rektor des Kollegs »Maria Hilf«, hielt die Festpredigt. Ordensmitbrüder, Professoren und Studenten nahmen freudig am seltenen Feste teil. Dem verdienten ehemaligen Philosophieprofessor, dem fruchtbaren Schriftsteller, aus dessen unermüdlicher Feder erst kürzlich noch die Biographie des Gründers der schweizerischen Kapuzinerprovinz, P. Franz von Bormio, erschien, ergebenste Glückwünsche auch von seite der Kirchenzeitung, deren geschätzter Mitarbeiter Dr. Magnus seit vielen Jahren ist.

*

Dom Marie Joseph Marquis, gebürtig von Saulcy (Berner Jura), wurde in den Ostertagen als infulierter Abt der Trappisten-Abtei Bricquebec (Frankreich) geweiht und installiert. Die Mönche von Bricquebec fanden, als sie im Jahre 1793 in den Revolutionswirren Frankreich verlassen mußten, mehrere Jahre eine Zuflucht im Karthäuser-Kloster der Val Sainte.

Bruderklausentag in Sachseln. Am 6. und 7. April wurde in Sachseln von mehreren hundert Pilgern der Bruderklausentag gefeiert. Das Pontifikalamt zelebrierte der hochwürdigste Fürstabt Dr. Ignatius Staub von Einsiedeln; die Festpredigten wurden von P. Dr. Hugo Müller O. S. B. und von P. A. Bausch C. SS. R. gehalten. Eine Lichterprozession am Samstagabend und eine Friedensandacht am Sonntagnachmittag rahmten die eindrucksvolle Gedenkfeier ein, an der die Regierung von Obwalden teilnahm. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Triennalexamen 1940.

Den hochw. Herren des 1. Prüfungskreises sei vorläufig mitgeteilt, daß die diesjährigen Triennalprüfungen in den ersten Tagen des Juni im Hause des Unterzeichneten stattfinden. Es werden rechtzeitig noch persönliche Einladungen erfolgen. Prüfungsstoff ist derjenige des 2. Jahres, nachzusehen in den Synodal-Statuten pg. 144.

Solothurn, den 8. April 1940.

Für den 1. Prüfungs-Distrikt,
Der Präsident:
F. Schwendimann, Dp.

Rezensionen

Nachahmer Gottes. Ein Buch für Priester von P. Salvator Maschek, O. M. Cap. Druck und Verlag: Calendaria A.-G., Immensee (Schweiz). — Da sind zwei willkommene Bändchen für die aszetische Priesterbibliothek erschienen. Der Verfasser stellt für jeden Tag des Jahres ein auf zwei Seiten beschränktes Lebensbild dem betrachtenden Priester vor Augen, hervorstechende Züge, um darauf eine lebenswarme Anwendung zu knüpfen, eine Ermunterung, Belehrung, Mahnung, Tröstung. Mit einer entsprechenden Stelle der Hl. Schrift oder eines Kirchenlehrers schließt jede dieser täglichen Erwägungen ab.

Gewöhnlich blickt uns der Tagesheilige entgegen, oft auch andere Heilige oder im Rufe der Heiligkeit verstorbene Menschen, die aber alle »Nachahmer Gottes« waren. So bieten diese zwei Bändchen eine reiche Abwechslung, ein buntes, konkretes Bild der verschiedensten Menschenleben. Alles Eintönige, Theoretische ist vermieden. »Haben es diese gekonnt, warum soll ich es nicht können?» mit diesem Gedanken wird mancher Priester diese Betrachtungen beenden.

Vor allem dem viel bechäftigten Seelsorger unserer Zeit werden die zwei Bändchen zusagen, weil die Erwägungen kurz gehalten sind und aus dem praktischen Leben schöpfen. Treffend bemerkt hiezu das Generalvikariat St. Gallen, das schöne Werk sei für jede aszetische Priesterbibliothek eine wertvolle und fruchtbare Zierde.

B. Keller, Regens.

Die Oxford-Bewegung. Von Karl Merke. 1940. 32 S. »Kleine Wegweiser«, Kanisiuswerk, Freiburg. — Das Büchlein orientiert über Entstehung, Ziel und Arbeitsmethode dieser, auf protestantischem Boden entstandenen Bewegung. Die Stellungnahme des Katholiken zu ihr ist festgelegt. Pfarrer Merke schließt mit der Aufforderung, mit der Katholischen Aktion endlich ernst zu machen. Das Büchlein ist eine wertvolle Anschaffung für den Kirchenschriftenstand. F. X. St.

Das Hohelied der heiligen Messe. Von Maurice Zundel. Ins Deutsche übertragen von Paula von Preradovic. Innsbruck. Verlag Tyrolia, Abteilung Seelsorger-Verlag, Wien I. 275 S. Fr. 5.—. — Der Verfasser will den Leser zur Ueberzeugung bringen, daß Religion das Leben schlechthin ist. Wir halten jede Bemühung um das religiöse Leben für lobenswert. Wir nehmen auch den grundlegenden Satz auf Seite 8 an: Die Liturgie ist eine Schule des Schweigens. Wir wünschten nur, daß dementsprechend Inhalt und sprachliche Form ruhig, klar, einfach wären und daß die hl. Messe nicht den Anlaß zum Reden über vielerlei Dinge abgäbe. Für ungläubige Leser wird das Buch, trotz der ausgedrückten Hoffnung, nicht in Frage kommen. R. W.

Glaubensfreude. Von Joseph Beeking. Von Quellen christlicher Freude. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Innsbruck. Verlag Felizian Rauch. 120 S. Kart. Rm. 1.80, in Leinen Rm. 2.70. — Das Buch ist ein Niederschlag von Vorträgen und Arbeitskreisen des Verfassers. Der Titel kennzeichnet seine Absicht: Glaube, Vertiefung, Gebet, Beichte, Kommunion, Persönlichkeitspflege, Exerzitien und gute Bücher (vgl. das Verzeichnis neuer religiöser Literatur auf S. 110 ff.) als Quellen christlicher Freude aufzuzeigen. Was diesem Ziele dient ist sicher wertvoll. R. W.

Die bildende Kunst als Glaubensverkünderin. Von Gröber, Dr. Conrad. Erzbischof, und **Gestaltung des katholischen Kirchenbaues in der Gegenwart.** Von Weber Martin. Mit Textbildern und 2 Bildtafeln. 8° (134 Seiten). Freiburg i. Br., Herder. Kartoniert Rm. 1.80. Was der hohe Kirchenfürst klar und eindringlich über das Wesen der bildenden Kunst als Glaubensverkünderin, über den christlichen Künstler als schöpferischem Nachgestalter göttlicher Ideen zu sagen hat, und wie die christliche Kunst im Laufe der Jahrhunderte, besonders aber heute mit ihren Mitteln die Aufgabe hat, alle Lebensgebiete zu durchdringen, wird jeder künstlerisch Interessierte und Verantwortliche mit Nutzen in diesem Buche nachlesen und — mit innerer Ergriffenheit nachempfindlich. — Architekt Martin Weber steuert in seinem Beitrag wesentliche Ueberlegungen bei zur Frage der heutigen Kirchenbaukunst. C.

Der katholische Christ in seiner Welt. I. Band: Gott und sein Werk. Von Leonhard Grimm. 8° (272 Seiten). Freiburg 1940. Herder. Rm. 3.20, in Halbleinen Rm. 4.40. — Ein erfahrener Seelsorger schrieb das Buch aus seiner Praxis und den Bedürfnissen der Zeit heraus. Warm und lebendig, einfach und klar zeigt uns der erste Band die katholische Glaubenslehre; der zweite wird die Sittenlehre umfassen. Die herrliche Laiendogmatik eignet sich als Hauslektüre oder als Werkbuch für Zirkel und Arbeitsgemeinschaften; es gehört unmittelbar zum Katechismus. Darum wird auch der Katechet für seine Katechesen daraus viel Anregung nehmen können. Eine Tabelle am Anfang des Buches (S. XII.) weist zudem noch auf die einzelnen Katechismen hin, deren Fragen behandelt sind (unter »Schweizer Katechismus« ist der der Diözese Basel zu verstehen). Wir möchten das Buch in jeder Familie und in jeder Seelsorgerbibliothek wissen. F. B., L.

Von Gottes Wohnhaus. Von Ursula Kreuz. Verlag Herder, Freiburg. — Ein schönes Büchlein, das in katholischen Familien gelesen werden sollte, die Verständnis suchen für den Kirchenbesuch. Es ist auch eine Ergänzung zum Meßbuch. Fromm und allen verständlich geschrieben, kann es in Müttervereinen empfohlen werden. J. P.

Neues Testament. Stuttgarter Kepplerbibel, Sonderausgabe für die Schulentlassung, neu bearbeitet von Dr. Peter Ketter. Kepplerhaus-Verlag, Stuttgart. — Wiederum eine der wirklich billigen, schmucken Bibelausgaben in die Hand der jungen Menschen auf den Lebensweg. Eine fließende Uebersetzung, klare, kurze Anmerkungen und die Auflage in 700 Tausend legen Zeugnis ab, daß die beliebte Kepplerbibel ihre Freunde gefunden hat und weiter finden wird. Ein schmukkes Gedenkblatt auf der ersten Seite macht das Büchlein zum wertvollen Andenken an die Schulzeit und den Religionslehrer. -b-.

Günstige Gelegenheit!

Herz Jesu-Statue

sehr gutes Modell in Gipshartguß, mit antiker Bemalung. Passend für Kirche oder Kapelle. Größe 100 cm. Fr. 80.— (statt Fr. 130.—)

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Gesucht wird in eine Landkaplanei eine

Haushälterin

bewandert in Haus- und Gartenarbeiten, im Alter von über 30 Jahren. Der Eintritt wird bald erwünscht. Zuschriften unter 1364 an die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Tochter

34 Jahre alt, die auch schon in geistlichem Hause gedient hat, sucht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei auf dem Lande als Haushälterin, eventuell als zweite. Zeugnis zu Diensten. Adresse unter 1363 zu erfragen bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Seriöse, gut empfohlene Person sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Eintritt nach Uebereinkunft. Adresse zu erfragen unter 1360 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Ein tief religiös gesinnter

Jüngmann

sucht Stelle in kathol. Haus, Kloster oder Institut für Garten- und Hausarbeit. Wenn immer möglich wird ein eigenes Zimmer gewünscht. Lohn nach Uebereinkunft. Adresse zu erfragen unter 1358 bei der Expedition.

Jüngere

Pfarrköchin

aus gutem Hause, Innerschweizerin, tüchtig in Haus und Garten, exakt, treu und sparsam, sucht Stelle in geistl. Haus Zeugnis zu Diensten. Offerten erbeten an Limmat-Post F. 0 500 Zürich.

Fräulein, 46 jährig, mit guter Bildung, angenehmen Umgangsformen, absolut vertrauenswürdig, französisch sprechend, im Haushalt gut eingeführt, sucht neue

Stellung in Pfarrhaus

Interessenten wollen so freundlich sein, die Adresse zu erfragen bei der Expedition der Kirchen-Zeitung, Räber & Cie., Luzern, unter 1362.

Tochter in den 40er Jahren, aus gut kath. Familie, tüchtig in allen Hausgeschäften, im Kochen und Gartenarbeiten, sucht Stelle als

Haushälterin

in ein Pfarrhaus. Suchende war schon in ähnlicher Stellung tätig. Auskunft erteilt unter 1361 die Expedition der Kirchen-Zeitung.

FUCHS & CO. - ZUG

beeidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041 Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Eingetr. Marke

JAKOB HUBER • LUZERN

Stadthofstraße 15 **Kirchengoldschmied**

Eigene Werkstätte für Sacralgeräte

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen

Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569

Unsere Hausbreviere

EDITIO PUSTET

In der Schweiz hergestellte vorzügliche Handeinbände.

in 18° (11×13,3 cm)

Dünndruckpapier, Ziegenleder, Hohlgoldschnitt Fr. 82.—

Feinstes Saffianleder, Rothohlgoldschnitt, Kanten und Deckenvergoldung, indisches Papier Fr. 109.—

in 12° (12×17,8 cm)

Schwarzes Ziegenleder, Goldschnitt, Dünndruckpapier Fr. 90.—

Feinstes Saffianleder, Rothohlgoldschnitt, Kanten und Deckenvergoldung, indisches Papier Fr. 119.25

Neueste Ausgaben. Alle Feste an Ort und Stelle. Das Diözesanproprium wird eigens berechnet. Musterbände auf Wunsch.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

100 Jahre BICK 1840 1940

Adolf Bick

WIL

Kirchengoldschmied

empfiehlt seine gute und reelle Werkstatt für kirchliche Kunst

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen und Kollare
Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Die Spendung der Nottaufe

Kurzer Unterricht, besonders für Aerzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern, von Dr. Oskar Renz
3. Auflage. Fr. —.50

Verlag Räber & Cie. Luzern

edelmetall werkstätte
WIL **w. buck** (ST. G.)
Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Das alte Urnerspiel vom Tell

Neu gefaßt von Oskar Eberle
(Nur für männl. Sprechrollen)
Ein äußerst wirksames vaterländisches Spiel von zirka 15 Minuten Dauer.

Fr. 1.- (Rollenexemplare Fr. 10.-)

Verlag Räber & Cie. Luzern

Katholische
Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

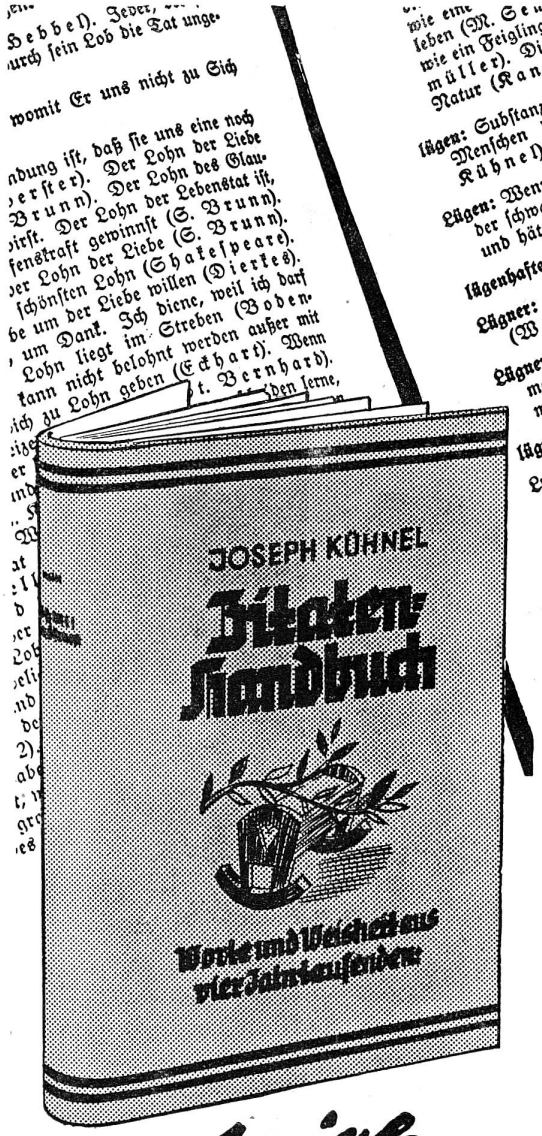

1x ige Gelegenheit
Früher Fr. 14.65
Jetzt Fr. 4.80

Wissen bringt Gewinn!

Wer im Leben weiterkommen — seine Stelle verbessern will, muß nicht nur im beruflichen Können sich weiterbilden, sondern auch sein Allgemeinwissen vervollkommnen.

Kühnel's Zitaten-Handbuch bietet die beste Gelegenheit dazu!

Ein Kernwortlexikon von ca. 5000 alphabetisch geordneten Stichwörtern mit über 15,000 Aussprüchen.

Umfang 460 Seiten mit 24 Holzschnitten. Ausführliches Autorenregister; Lexikonformat. — Früher Fr. 14.65 — jetzt, wenn mit nachstehendem Zettel bestellt, Fr. 4.80.

Bestellzettel

Ich bestelle hiermit aus dem Verlag Otto Walter A.-G., Olten, ... Exempl. Joseph, Kühnel, Zitaten-Handbuch.
Leinen Fr. 4.80.

Name u. Adresse: .....